

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 03/2014

beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Februar 2014 verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind

Agrargesetzgebung

- Neuregelungen im Staatlichen Register der Grundrechte auf Immobilien

Gesetzesentwürfe, die in die Werchowyna Rada der Ukraine im Februar 2014 eingebracht wurden

Landwirtschaftliche Flächen

- Senkung der Kosten bei der Eintragung von Eigentumsrechten auf Grundstücke
- Einführung einer Höchstgrenze für die Fläche von Agrargrundstücken im Eigentum

Agrargesetzgebung

- Vorschläge zur Besteuerung der Viehzucht

Staatliche Förderung

- Staatliche Förderung der Entwicklung ländlicher Räume

Steuergesetzgebung

- Deregulierung bei Zucker und Zuckerwaren

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Februar 2014 verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind

Agrargesetzgebung

Neuregelungen im Staatlichen Register der Grundrechte auf Immobilien

Die Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine "Über Änderung der Führungsordnung des Staatlichen Registers der Grundrechte auf Immobilien" vom 05.02.2014 Nr. 50; in Kraft getreten am 19.02.2014.

Mit der Verordnung wird die Möglichkeit vorgesehen, einen Auszug aus dem Register auszustellen, der folgende Informationen enthält:

- Beschreibung/Identifizierung der Immobilien;
- Grundrechte und das Subjekt dieser Rechte;
- Belastungen und das Subjekt.

Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada der Ukraine im Februar 2014 eingetragen wurden

Landwirtschaftliche Flächen

Senkung der Kosten bei der Eintragung von Eigentumsrechten auf Grundstücke

Der Gesetzentwurf "Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Senkung der Kosten bei der Eintragung von Eigentumsrechten auf Grundstücke" Nr. 4152, eingetragen von den Abgeordneten W.P. Pylypenko, O.I. Kulnitsch am 17.02.2014; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Senkung der Ausgaben beim Kauf von Eigentumsrechten auf Grundstücke beabsichtigt. Unter anderem wird mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagen, eine Reihe von Gebühren und Abgaben abzuschaffen oder zu senken.

Einführung einer Höchstgrenze für die Fläche von Agrargrundstücken im Eigentum

Der Gesetzentwurf "Über Änderung des Teils X "Übergangsbestimmungen" des Bodengesetzes der Ukraine über die Besonderheiten des Handels mit den Agrargrundstücken nach dem Ablauf des Moratoriums" Nr. 4825, eingetragen vom Abgeordneten G.M. Kaletnik am 26.02.2014, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Höchstgrenze der Agrargrundstücke für eine Person in Höhe von 10 Tsd. ha einzuführen. Diese Begrenzung tritt nach dem Ablauf des Moratoriums auf den Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken (das bisher bis zum 1. Januar 2016 gilt) in Kraft. Der Gesetzentwurf wurde entwickelt, um der Konzentration von Agrarflächen im Eigentum großer Unternehmen vorzubeugen.

Agrargesetzgebung

Vorschläge zur Besteuerung der Viehzucht

Der Gesetzentwurf "Über Änderung des Steuerkodexes der Ukraine (über die Verbesserung der Besteuerung von Agrarproduzenten durch die Mehrwertsteuer) Nr. 4317, eingetragen von den Abgeordneten K.T. Wastchuk, I.G. Kyrylenko am 28.02.2014; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Mehrwertsteuereinnahmen von den Milch- bzw. Fleischverarbeitern auf einem speziellen Steuerkonto zu akkumulieren und diese Mittel für spezielle staatliche Unterstützungen von Milch- bzw. Fleischrohwarenproduzenten einzusetzen. Die Regelung soll vom 01.01.2015 bis zum 01.01.2018 gelten.

Staatliche Förderung

Staatliche Förderung der Entwicklung ländlicher Räume

Der Gesetzentwurf "Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Pachtrechte auf Agrargrundstücke zur landwirtschaftlichen Warenproduktion" Nr. 4109, eingetragen von den Abgeordneten G.M. Kaletnik, I.G. Kyrylenko am 06.02.2014; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, dass die steuerliche Meldeadresse der Pächter von landwirtschaftlichen Flächen der Lage/Adresse der gepachteten Grundstücke entsprechen muss. Damit sollen die Steuereinnahmen den örtlichen Haushalten zufließen und zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume beitragen. Nach dem Gesetzentwurf darf eine juristische Person nicht mehr als 10 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche, die für die landwirtschaftliche Warenproduktion in einem Rayon (politisch Struktur ähnlich den deutschen Landkreisen) genutzt wird, pachten. Insgesamt wird die Pachtfläche einer juristischen Person auf maximal 50 Tsd. ha be-

grenzt, um dadurch die Entwicklung monopolistischer Wirtschaftsstrukturen einzuschränken.

Steuergesetzgebung

Deregulierung bei Zucker und Zuckerwaren

Der Gesetzentwurf "Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Deregulierung vom Zuckermarkt in der Ukraine" Nr. 4107, eingetragen von den Abgeordneten W.P. Pylypenko, O.I. Kulnitsch am 06.02.2014; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Versorgung von ukrainischen Konsumenten mit einem breiten Sortiment des Qualitätszuckers zu günstigen Preisen beabsichtigt. Unter anderem wird mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagen, den Importzoll auf Zucker von 50% auf 5% zu senken. Außerdem wird vorgeschlagen, die Quoten für den Import von Rohzucker abzuschaffen sowie die Mindestpreise für Zucker und Zuckerrüben aufzuheben.

Verfasser:

Olexandr Polivodskyy
Anwaltsfirma "Sofiya", Kiew
opolivodskyy@lawfirmsofiya.kiev.ua

Redaktion und Kontakt:

Dr. Volker Sasse, Mariya Yaroshko
Deutsch-ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew
Tel. +38044/ 2356327
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors sind (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie). Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- «Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind»: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und von dem Präsidenten unterschrieben wurden; einschließlich Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- «Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter behandelt wurden»: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- «Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden»: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).